

Fachamt: EDV

Vorlage-Nr.: 2020-051

Datum: 12.02.2020

Beschlussvorlage

Gigabitfähiger Glasfaserausbau (FTTH-Ausbau) für das Gewerbegebiet Eberbach-Nord
hier: aktualisierte Kostenschätzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der aktualisierten Kostenschätzung des Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar zum gigabitfähigen Glasfaserausbau für das Gewerbegebiet Eberbach-Nord wird zugestimmt.
2. Im Haushalt 2021 sind die momentan anteilig (50%) geschätzten Kosten in Form einer Investitionsumlage in Höhe von 122.145 € bereitzustellen.
3. Der restliche Finanzierungsbetrag (50%) in Höhe von 122.145 €, wird über eine jährliche momentan geschätzte Finanzkostenumlage in Höhe von 1.227 € in den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt.
4. Für diese Maßnahme wird kein Baukostenzuschuss zur Herstellung von Glasfaser Hausanschlüssen erhoben.

Sachverhalt / Begründung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2019 (Vorlage 2019-111) wurde die Verwaltung ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar zu beauftragen, für das Gewerbegebiet Eberbach-Nord weitere Planungen vorzunehmen, die Ausschreibung vorzubereiten und Fördermittel zu beantragen. Weiter wurde beschlossen, dass der Ausbau an die Förderzusage des Bundes geknüpft ist. Die damals geschätzten Kosten welche auf die Stadt Eberbach entfallen, beliefen sich auf 178.000 €. Dieser Betrag sollte hälftig über eine Investitionskostenumlage in Höhe von 89.000 €, sowie über eine mehrere Jahre zu entrichtende Finanzkostenumlage finanziert werden.

Der Förderantrag für die Bundesförderung wurde vom Zweckverband gestellt und auch bewilligt. Somit steht der Kofinanzierung des Landes Baden-Württemberg nichts entgegen, was einer Gesamtförderquote von ca. 85 % entspricht. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes ist jedoch an höhere Voraussetzungen als die der bisherigen Landesförderung geknüpft. Gerade in der Bauausführung und der Dokumentation sind hier erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Bundesförderung schreibt vor, dass Leerrohrverbände nur zu 80 % verplant werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass

entsprechend zusätzliche Rohrverbände, Multifunktionsgehäusen und Röhrenverteiler benötigt werden. Auch die Anzahl der benötigten Fasern pro Gebäude und Teilnehmer wurde erheblich erhöht. Dementsprechend werden mehr Leitungskapazitäten beim Ausbau von gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen benötigt. Dies alles trägt dazu bei, dass die vom Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar im Jahr 2019 geschätzten Ausbaurkosten in Höhe von 700.000 € keinen Bestand mehr haben.

Für die Beantragung von Fördermitteln wurde eine neue Kostenschätzung auf Grundlage der oben beschriebenen neuen Gegebenheiten vorgenommen. Die Kostenschätzung gemäß eingereichtem Förderantrag liegt bei 1.628.571 Euro. Auf Grundlage dieser Kostenschätzung stehen Fördermittel vom Bund und Land in Höhe von 1.384.282 € gegenüber was einer Förderquote von 85 % entspricht. Somit ergibt sich ein geschätzter Finanzierungsbetrag für die Stadt Eberbach in Höhe von 244.289 €. In der Kostenschätzung 2019 lag dieser Betrag bei 178.000 €, was einer Erhöhung von 66.289 € entspricht.

Der geschätzte kommunale Anteil in Höhe von 244.289 € soll im Verhältnis 50:50 mit einer einmaligen Investitionsumlage im Haushalt 2021, sowie mit einer über mehreren Jahre zu entrichtenden Finanzkostenumlage finanziert werden. Im Haushalt 2021 wären somit einmalig 122.145 € bereitzustellen (Investitionsauftrag I536000060). Der Zweckverband hat die voraussichtliche Finanzkostenumlage, welche Abschreibungen und Zinsen beinhaltet für die folgenden Jahre mit 1.227 € / pro Jahr auf Basis der jetzt angenommen Zahlen hochgerechnet. Bei der endgültigen Abrechnung werden mögliche Einnahmen durch Pacht und Zuschüsse berücksichtigt.

Bedingt durch die derzeitige günstige Förderkulisse wird empfohlen, auf die Erhebung eines Baukostenzuschusses zu verzichten. In der Vergangenheit wurden für die Herstellung der Hausanschlüsse auf Privatgrund die Herstellungskosten vom jeweiligen Eigentümer komplett erhoben. Die Erfahrung aus vorangegangenen Baumaßnahmen zeigt, dass die Bereitschaft für einen Hausanschluss bei nur einem Drittel der angeschriebenen Eigentümer besteht. Ziel muss es sein, alle Gebäude im Gewerbegebiet mit entsprechenden Gebäude- und Teilnehmeranschlüssen auszustatten. Umso mehr Anschlüsse generiert werden, umso mehr können auch von dem gigabitfähigem Glasfasernetz in Zukunft profitieren. Dies wirkt sich auch positiv auf den Rückfluss von Pachteinahmen aus.

Weitere zukünftige Ausbauprojekte (z. B. Schulzentrum Eberbach-Nord) profitieren von der verlegten Infrastruktur für das Gewerbegebiet-Nord.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: